

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Digitales Schließfach zur Sicherung von Kryptographischen Schlüsseln (Kryptoverwahrung AGB)

Kapilendo Custodian AG

### 1. Allgemeines

**1.1** Die Kapilendo Custodian AG, Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 180069 B, Telefon: +49 (0)30 3642 857 07, Telefax: +49 (0)30 3642 857 98, E-Mail: [info@invesdor.de](mailto:info@invesdor.de) (im Folgenden „**Kapilendo**“), vertreten durch die Vorstände Herrn Heinz-Dieter Kindlein und Herrn Didier Goepfert mit gleicher Anschrift, bietet über die von der Invesdor GE GmbH, Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 220395, betriebene Internetplattform <https://invesdor.de>, über die von der Invesdor GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter FN 418310m beim Handelsgericht Wien, betriebene Internetplattform <https://invesdor.at> und über die von der Invesdor Oy, Salomonkatu 17 A, 00100 Helsinki, eingetragen im finnischen Handelsregister unter der Business-ID 2468896-2, betriebenen Internetplattformen <https://invesdor.fi> bzw. <https://invesdor.com> (im Folgenden einheitlich „Plattform“ oder „Invesdor“) eine technische Lösung zur Sicherung und Verwaltung von Kryptowerten. Anleger\*innen (im Folgenden: „Nutzer\*innen“) können auf der Plattform Kryptowertpapiere und unverbriefte tokenisierte Wertpapiere sui generis, bspw. Namensschuldverschreibungen erwerben, für die Kapilendo dem/der Nutzer\*in die Dienstleistung der Kryptoverwahrung anbietet. Kapilendo besitzt die Erlaubnis gemäß §32 KWG für das Kryptoverwahrgeschäft gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG und steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Vermittlung der Zeichnung von solchen Wertpapieren erfolgt jeweils über ein Dienstleister, welcher als Anlagevermittler zugelassen ist.

**1.2** Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Verwahrung AGB“) gelten neben den im Text definierten Begriffen die folgenden Definitionen und Begriffserläuterungen:

Blockchain: Eine unveränderbare digitale Datenbank, die lediglich Hinzufügungen erlaubt.

**Tokenisierung:** Digitalisierte Abbildung eines (Vermögens-)Wertes inklusive der in diesem Wert enthaltenen Rechte und Pflichten sowie dessen hierdurch ermöglichte Übertragbarkeit.

**Kryptowerte:** Die digitale Darstellungen eines Wertes, der von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen aufgrund einer Vereinbarung oder tatsächlichen Übung als Tausch- oder Zahlungsmittel akzeptiert wird oder Anlagezwecken dient und der auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann.

**Tokenisierte Wertpapiere (sui generis):** Kryptowerte, die handelbar, übertragbar und mit wertpapierähnlichen Rechten ausgestattet sind. Eine Verbriefung in Form einer Urkunde, die bei herkömmlichen Wertpapieren die Verkehrsfähigkeit von Finanzinstrumenten sicherstellt, ist bei digitalen Wertpapieren nicht erforderlich.

**Kryptowertpapier:** Ein Kryptowertpapier ist ein elektronisches Wertpapier, das in ein Kryptowertpapierregister eingetragen ist. Ein elektronisches Wertpapier wird dadurch begeben, dass der Emittent an Stelle der Ausstellung einer Wertpapierurkunde eine Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister bewirkt.

**Kryptoverwahrung:** Die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von Kryptowerten oder privaten kryptografischen Schlüsseln, die dazu dienen, Kryptowerte zu halten, zu speichern oder zu übertragen, für andere.

**Selbstverwahrung:** Die selbstständige Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten oder privaten kryptografischen Schlüsseln durch Nutzer\*innen mithilfe eines digitalen Schließfachs.

**Digitales Schließfach (Wallet):** Die technische Lösung der Kapiendo für die Selbstverwahrung durch einen/eine Nutzer\*in. Hierbei werden die privaten kryptografischen Schlüssel der Wallet von einem/einer Nutzer\*in in verschlüsselter Form im IT-System der Kapiendo gespeichert. Die Verschlüsselung erfolgt mithilfe eines durch den/die Nutzer\*in selbst definierten PINs.

**Öffentlicher kryptografischer Schlüssel:** Der öffentliche kryptografische Schlüssel (Public Key) ist auf der Blockchain einsehbar und wird benötigt, wenn Kryptowerte an das digitale Schließfach (Wallet) von einem/einer Nutzer\*in übermittelt werden.

**Privater kryptografischer Schlüssel:** Der private kryptografische Schlüssel (Private Key) ermöglicht den Zugriff auf die in einem digitalen Schließfach verwahrten

Kryptowertpapiere und tokenisierten Wertpapiere. Deshalb muss der private Schlüssel sicher und geschützt vor dem Zugriff Dritter aufbewahrt werden.

PIN: Durch den/die Nutzer\*in festgelegter PIN, mit dem der Zugriff auf die privaten kryptografischen Schlüssel von einem/einer Nutzer\*in und damit der Zugang zum digitalen Schließfach ermöglicht wird. Dieser PIN ist notwendig, um Transaktionen vorzunehmen und die volle Funktionalität des digitalen Schließfaches zu gewährleisten.

Stellar: Eine dezentrale öffentliche Blockchain, die speziell auf Anwendungsfälle aus der Finanzwirtschaft ausgerichtet ist. Weitere Informationen zu Stellar finden Sie [hier](#)

Algorand: Eine dezentrale öffentliche Blockchain, die speziell auf Anwendungsfälle aus der Finanzwirtschaft ausgerichtet ist. Weitere Informationen zu Algorand finden Sie [hier](#)

Invesdor Plattform: Um das Leistungsangebot der Kapilendo Custodian AG in Anspruch nehmen zu können, muss der/die Nutzer\*in sich auf der Plattform registrieren. Das bei der Registrierung erstellte Nutzerprofil ist die Plattform, aus dem alle Funktionen und Dienstleistungen der Kapilendo Custodian AG heraus verfügbar sind.

## 2. Anwendungsbereich

Kapilendo stellt den Nutzer\*innen über das digitale Schließfach eine technische Lösung zur Selbstverwahrung von tokenisierten Wertpapieren und Kryptowertpapieren bereit. Wenn ein/eine Nutzer\*in das digitale Schließfach der Kapilendo Custodian AG in Anspruch nimmt, gelten neben den vorliegenden **Verwahrung AGB** zusätzlich die Nutzungsbedingungen der Invesdor-Plattform (Plattform AGB).

## 3. Adressaten des Leistungsangebotes

Das Angebot einer technischen Lösung zur Selbstverwahrung von tokenisierten Wertpapieren und Kryptowertpapieren richtet sich an Verbraucher und Unternehmer. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige

Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 4. Nutzungsverhältnis

**4.1** Nutzer\*innen können vor oder nach Zeichnung von tokenisierten Wertpapieren oder Kryptowertpapieren über die Plattform entscheiden, ob sie ein digitales Schließfach zur Selbstverwahrung eröffnen möchten. Die Eröffnung ist für die Nutzer\*innen kostenfrei. Ein digitales Schließfach ist zwingende Voraussetzung für den Erwerb von tokenisierten Wertpapieren oder Kryptowertpapieren über die Plattform.

**4.2** Die Eröffnung eines digitalen Schließfachs steht ausschließlich registrierten Nutzer\*innen der Plattform (Cockpit) zur Verfügung.

**4.3** Kapilendo stellt den Nutzer\*innen ein technisches Angebot zur Selbstverwahrung von digitalen Wertpapieren und anderen Kryptowerten bereit. Dieses Angebot baut auf die technische Infrastruktur der Stellar und Algorand Blockchain auf. Die Weiterentwicklung der Stellar Blockchain wird durch die Stellar Development Foundation koordiniert. Nähere Informationen zur Stellar Development Foundation finden Sie [hier](#). Die Weiterentwicklung der Algorand Blockchain wird durch die Algorand Foundation koordiniert. Nähere Informationen zur Algorand Foundation finden Sie [hier](#). Die vorliegenden **Verwahrung AGB** regeln das Verhältnis zwischen Kapilendo als Kryptoverwahrer und den Nutzer\*innen als Leistungsempfänger. Die bereitgestellten Leistungen sind in Ziffer 6 näher beschrieben.

**4.4** Die bereitgestellte Dienstleistung einer technischen Lösung zur Selbstverwahrung stellt kein erlaubnispflichtiges Bankgeschäft (insbesondere kein Depotgeschäft i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG) dar. Es handelt sich jedoch um eine erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung i.S.v. § 1 Abs. 1a Satz Nr. 6 KWG (Kryptoverwahrungsgeschäft). Kapilendo verfügt über die Erlaubnis für diese Dienstleistung nach § 32 KWG.

**4.5** Kapilendo behält sich vor, Nutzer\*innen zu identifizieren und verifizieren („KYC“), insbesondere wenn dies aus einer gesetzlichen Verpflichtung ergibt. Die in diesen AGB geregelte Vertragsbeziehung steht unter der auflösenden Bedingung, dass der/die Nutzer\*in das KYC innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung erfolgreich abschließt.

## **5. Registrierung**

**5.1** Das digitale Schließfach ist ausschließlich aus dem Invesdor Cockpit heraus zugänglich.

**5.2** Der/die Nutzer\*in hat die Möglichkeit, im Cockpit ein digitales Schließfach zu eröffnen. Hierbei erhebt Invesdor im Rahmen der Eröffnung Daten über die Nutzer\*innen. Zur Eröffnung eines digitalen Schließfachs legt der/die Nutzer\*in selbstständig einen PIN fest und bestätigt diesen. Zusätzlich bestätigt der/die Nutzer\*in, dass er die Informationen über das digitale Schließfach verstanden hat und diese Verwahrung AGB akzeptiert.

**5.3** Für die Nutzung des digitalen Schließfachs müssen die Nutzer\*innen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Volljährigkeit, mindestens Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit.
- Handeln im eigenem Namen und in eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung bzw. Handeln als Vertretungsberechtigter der kapitalsuchenden juristischen Person/Personengesellschaft unter Offenlegung des/der wirtschaftlich Berechtigten (im Sinne des Geldwäschegesetzes).
- Die Registrierung von juristischen Personen/Personengesellschaften darf nur von den/dem Vertretungsberechtigten vorgenommen werden.
- Personen und / oder Unternehmen, welche die US-Staatsbürgerschaft besitzen und / oder in den USA steuerpflichtig sind von der Nutzung des digitalen Schließfachs ausgeschlossen.

**5.4** Es besteht kein Anspruch auf die Eröffnung eines digitalen Schließfachs. Bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere aus aufsichtsrechtlichen oder regulatorischen Gründen ist Kapilendo berechtigt, eine Eröffnung des digitalen Schließfaches zu verweigern.

## **6. Leistungen**

**6.1.** Kapilendo stellt den Nutzer\*innen folgende Leistungen (kostenfrei) zur Verfügung:

- (1) Im Rahmen der Eröffnung eines digitalen Schließfaches generiert Kapilendo für den/die Nutzer\*in einen individuellen privaten und öffentlichen kryptografischen Schlüssel auf der Stellar und/oder Algorand Blockchain.

Die verwendete Blockchain hängt vom zu verwahrenden Kryptowertpapier bzw. tokenisierten Wertpapier ab.

- (2) Kapilendo speichert den privaten kryptografischen Schlüssel von dem/der Nutzer\*in in verschlüsselter Form im eigenen ITSystem. Die Verschlüsselung („Hashing“) erfolgt mithilfe eines durch den/die Nutzer\*in definierten PINs. Ohne den PIN ist Kapilendo nicht in der Lage den privaten kryptografischen Schlüssel von dem/der Nutzer\*in zu entschlüsseln.
- (3) Kapilendo speichert den PIN von dem/der Nutzer\*in in verschlüsselter Form im eigenen ITSystem. Kapilendo stellt dem/der Nutzer\*in zur Wiederherstellung seines/ihres PINs einen Wiederherstellungsschlüssel zur Verfügung. Ohne den Wiederherstellungs-Schlüssel ist Kapilendo nicht in der Lage den PIN von dem/der Nutzer\*in wiederherzustellen.

**6.2** Nach erfolgreicher Registrierung stellt Kapilendo den Nutzer\*innen über den zentralen Nutzerbereich die folgenden kostenfreien Funktionen bereit:

- (1) Der/die Nutzer\*in kann seinen öffentlichen kryptografischen Schlüssel (Public Key) einsehen.
- (2) Der/die Nutzer\*in kann mithilfe der Wiederherstellungsfunktion seinen PIN anzeigen lassen.
- (3) Der/die Nutzer\*in kann die seinem digitalen Schließfach zugeordneten Kryptowertpapiere und/ oder tokenisierten Wertpapiere auf der Blockchain einsehen (Blockchain Explorer). Dabei ist Kapilendo nicht für die Korrektheit oder Aktualität der Einträge auf der Blockchain verantwortlich, da diese außerhalb des Einflussbereiches von Kapilendo liegen.
- (4) Der/die Nutzer\*in kann sein digitales Schließfach kündigen.
- (5) Dem/der Nutzer\*in wird zeitnah die Möglichkeit zur Übertragung von digitalen Wertpapieren eingeräumt.

**6.3** Um seine PIN anzeigen zu lassen, muss der/die Nutzer\*in über den Kundenservice der Plattform seinen Wiederherstellungsschlüssel anfordern. Der/die Nutzer\*in erreicht den Kundenservice Mo-Fr (außer an bundesdeutschen und Berliner Feiertagen) zwischen 9-18:00 Uhr telefonisch unter: +49 30 364 285 707. Der/die Nutzer\*in gibt den Wiederherstellungsschlüssel innerhalb der Plattform ein. Anschließend wird dem/der Nutzer\*in seine/ihre PIN angezeigt.

**6.4** Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des digitalen Schließfachs und die Erbringung der damit zusammenhängenden, in Ziffer 6 dieser Verwahrung AGB

genannten kostenlosen Dienstleistungen. Kapilendo hat das Recht, im Einzelfall Leistungen ganz oder teilweise einzustellen.

## **7. Besondere Bestimmungen für die Nutzung des digitalen Schließfachs**

**7.1** Um das digitale Schließfach nutzen zu können, muss sich der/die Nutzer\*in in seinem Cockpit einloggen. Der Zugriff auf das digitale Schließfach erfolgt über die Eingabe des PINs. Der PIN wird im Rahmen der Registrierung durch den/die Nutzer\*in selbst festgelegt.

**7.2** In das digitale Schließfach dürfen ausschließlich tokenisierte Wertpapiere und Kryptowertpapiere eingebucht werden, die durch die Plattform oder Kapilendo freigegeben und/oder emittiert wurden. Die Einbuchung von anderen Kryptowerten, insbesondere nativen Kryptowährungen ist nicht gestattet.

**7.3 Da es sich beim digitalen Schließfach um eine technische Lösung zur Selbstverwahrung von digitalen Wertpapieren und Kryptowerten handelt, speichert Kapilendo den PIN und den privaten kryptografischen Schlüssel von dem/der Nutzer\*in ausschließlich in verschlüsselter Form und kann sie selbst auf Wunsch von dem/der Nutzer\*in nicht zurücksetzen.** Der/die Nutzer\*in kann mithilfe der zu Verfügung gestellten Wiederherstellungsfunktion seinen PIN anzeigen lassen. Hierfür benötigt der/die Nutzer\*in den Wiederherstellungsschlüssel (PDF-Dokument).

**7.4** Der/die Nutzer\*in wird das digitale Schließfach nicht für die nachfolgenden Handlungen verwenden oder Dritten über das digitale Schließfach eine der nachfolgenden Handlungen erlauben:

- (1) Geldwäsche, Glücksspiel, Unterstützung terroristischer Handlungen bzw. anderer gesetzeswidriger Handlungen;
- (2) Einbuchung und Vewahrung von Kryptowerten, die nicht durch die Plattform oder Kapilendo freigegeben und/oder emittiert wurden. Insbesondere die Einbuchung von nativen Kryptowährungen, insbs. Stellar Lumen (XLM) und Algorand (ALGO) ist nicht gestattet.
- (3) Programmierung von IT-Anwendungen, die mit dem digitalen Schließfach interagieren, sofern nicht eine explizite, schriftliche Zustimmung seitens der Kapilendo Custodian AG vorliegt;
- (4) Verwendung von Bot-, Robot-, Crawling- oder Spider-Anwendungen bzw. anderen IT-Anwendungen oder technischen automatisierten Lösungen, um

einen Zugriff auf das digitale Schließfach zu erlangen bzw. Daten aus diesem zu extrahieren.

**7.5** Der/die Nutzer\*in hat darauf zu achten, dass jede Sitzung im Cockpit durch Logout geschlossen wird.

**7.6** Kapilendo übernimmt keinerlei Verwaltung von tokenisierten Wertpapieren und Kryptowertpapieren im Sinne einer laufenden Wahrnehmung der Rechte aus diesen Wertpapieren für den Inhaber.

**7.7** Leistungsgegenstand dieser Verwahrung AGB sind weder die Anlageberatung noch eine sonstige Beratung im Zusammenhang mit den auf der Plattform angebotenen Investitionsmöglichkeiten.

## **8. Steuern**

Es liegt in der Verantwortung von dem/der Nutzer\*in zu prüfen, ob Steuern auf Transaktionen, die über das digitale Schließfach ausgeführt werden, anfallen, und die entsprechenden Gelder einzubehalten, zu melden und an die zuständigen Steuerbehörden zu überweisen sind. Kapilendo ist nicht dafür verantwortlich, festzustellen, ob Steuern auf Transaktionen oder Übertragungen anfallen. Kapilendo wird weder Steuern einziehen, melden, einbehalten oder überweisen, die sich aus Transaktionen ergeben, und nicht als ein Steuervertreter fungieren.

## **9. Geheimhaltung und Datenschutz**

**9.1** Der/die Nutzer\*in muss die verwendete PIN geheim halten. Das digitale Schließfach darf nur von dem/der registrierten Nutzer\*in selbst verwendet werden. Sollte der/die Nutzer\*in missbräuchliche Zugriffe auf seinen Cockpit-Zugang oder sein digitales Schließfach feststellen, hat er Kapilendo hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

**9.2** Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten von dem/der Nutzer\*in erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutzerklärung von Kapilendo Custodian AG. Die Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

## **10. Nutzergenerierte Inhalte**

Bei Eröffnung und Nutzung des digitalen Schließfachs erfolgen Einträge im fortlaufenden Register der Stellar und/ oder Algorand Blockchain. Diese sind unveränderlich und können nachträglich nicht gelöscht werden. Darüber hinaus entstehen im Zusammenhang mit der Nutzung des digitalen Schließfachs keine nutzergenerierten Inhalte.

## **11. Verfügbarkeit**

**11.1** Kapilendo steht es frei, die Nutzung des digitalen Schließfachs zeitweise oder dauerhaft zum Beispiel aus technischen oder rechtlichen Gründen einzustellen, einzuschränken oder diese zu ändern. Kapilendo wird den/die Nutzer\*in über bevorstehende Änderungen und Einstellungen – soweit möglich – vorab informieren.

**11.2** Kapilendo ist bestrebt, den Nutzer\*innen eine umfassende Verfügbarkeit des digitalen Schließfachs zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf ständige Verfügbarkeit. Insbesondere können Wartung, Weiterentwicklung oder Ereignisse, die einen Einfluss auf die Datensicherheit haben könnten, zu einem vorübergehenden Aussetzen der Verfügbarkeit führen.

**11.3** Auch Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Kapilendo (z.B. Stromausfälle, Ausfälle des Telekommunikationsnetzwerkes oder Mängel in der Datenübertragung durch Dritte) können zu einem vorübergehenden Aussetzen der Verfügbarkeit des digitalen Schließfachs führen. Sofern Wartungsarbeiten vorgenommen werden, die zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit und der damit verbundenen Leistungen führen, wird dies den Nutzer\*innen bei Zugriff auf das digitale Schließfach angezeigt.

## **12. Haftung**

Eine Haftung von Kapilendo für Schäden von dem/der Nutzer\*in ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Kapilendo, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von Kapilendo. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht in den Fällen der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet Kapilendo für jede Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentlich ist jede Pflicht, die eine

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

### **13. Änderungen der Verwahrung AGB**

**13.1** Kapilendo behält sich vor, diese Verwahrung AGB jederzeit zu ändern. Änderungen der Verwahrung AGB sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen (im Folgenden einheitlich „**Änderungen**“) werden den Nutzer\*innen spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail übermittelt.

**13.2** Die Zustimmung von dem/der Nutzer\*in, der/die kein Verbraucher\*in ist, zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn der/die jeweilige Nutzer\*in, der/die kein Verbraucher ist, nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ganz oder teilweise schriftlich (gerichtet an Kapilendo Custodian AG unter der in Ziffer 1.1 angegebenen Adresse) oder per E-Mail (an [info@invesdor.de](mailto:info@invesdor.de)) widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird Kapilendo bei Übermittlung der Änderungen besonders hinweisen.

**13.3.** Änderungen der Verwahrung AGB werden gegenüber Verbrauchern nur nach ausdrücklicher Zustimmung wirksam. Sofern Verbraucher den Änderungen nicht zustimmen, ist Kapilendo berechtigt, den Vertrag mit dem/der Nutzer\*in, der/die Verbraucher ist, mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Änderung in Kraft tritt.

### **14. Kündigung**

**14.1** Das Nutzung des digitalen Schließfachs läuft auf unbestimmte Zeit.

**14.2** Das Nutzungsverhältnis ist jederzeit beiderseitig mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende in Textform (z.B. per E-Mail) ordentlich kündbar. Zusätzlich hat der/die Nutzer\*in die Möglichkeit, die Nutzung des digitalen Schließfachs aus dem Invesdor Cockpit heraus, zu kündigen. Die Kündigung aus dem Cockpit heraus wird unmittelbar wirksam. Die oben genannte Kündigungsfrist gilt in diesem Fall nicht.

**14.3** Das Recht zur beiderseitigen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**14.4** Bei einer Kündigung löscht Kapilendo alle Daten innerhalb der Kapilendo Systeme, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die im Zusammenhang mit dem digitalen Schließfach auf der Stellar und/ oder Algorand Blockchain erstellten Daten sind aufgrund ihrer Unveränderlichkeit und Eigenschaft als fortlaufendes Register nicht löscherbar.

**14.5** Bei Kündigung des digitalen Schließfachs durch den/die Nutzer\*in wird das Vertragsverhältnis zwischen Kapilendo und dem/der Nutzer\*in im Hinblick auf die Selbstverwahrung beendet. Dies umfasst insbesondere die in Ziffer 6.2 beschriebenen Leistungen. Im Falle einer Kündigung behält der/die Nutzer\*in seinen/ihren in der Stellar und/oder Algorand Blockchain generierten öffentlichen kryptografischen Schlüssel. Die Stellar und Algorand Blockchain sind unveränderlich. Daher ist eine nachträgliche Löschung des generierten öffentlichen kryptografischen Schlüssels nicht möglich.

**14.6** Sofern der/die Nutzer\*in zum Zeitpunkt der Kündigung noch tokenisierte Wertpapiere und/oder Kryptowertpapiere in seinem digitalen Schließfach verwahrt, obliegt es dem/der Nutzer\*in den zukünftigen Zugang zu diesen sicherzustellen. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer\*innen den im Rahmen der Kündigung zur Verfügung gestellten privaten kryptografischen Schlüssel zu extrahieren und damit den zukünftigen Zugriff auf seine tokenisierten Wertpapiere und Kryptowertpapiere aufrechtzuerhalten. Der/die Nutzer\*in wird im Rahmen der Kündigung seines/ihrer digitalen Schließfachs auf diesen Sachverhalt hingewiesen und der private kryptografische Schlüssel zur Verfügung gestellt.

## **15. Schlussbestimmungen**

**15.1** Sollte eine Bestimmung der Verwahrung AGB unwirksam sein, so bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam.

**15.2** Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Vorbehaltlich anderer Angaben von Kapilendo gegenüber dem/der Nutzer\*in im Einzelfall, stehen andere Sprachen als Vertrags- oder Kommunikationssprache nicht zur Verfügung.

**15.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Die Rechtswahl gilt nicht, insoweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften

desjenigen EU-Mitgliedsstaates, dessen Recht ohne eine Rechtswahl anzuwenden wäre, dem/der Nutzer\*in (soweit dieser Verbraucher ist) einen über die Verbraucherschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland hinausgehenden Schutzzumfang böten.

**15.4** Sofern kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand gegeben ist, ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung ausschließlich das Gericht am Sitz von Kapilendo zuständig, sofern der/die Nutzer\*in Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat oder seinen (Wohn-)Sitz nach Geltung dieser Verwahrung AGB in das Nicht-EU-Ausland verlegt hat.